

Leistungsübersicht

Auslandsreise-Krankenversicherung für Aufenthalte bis zu 1 Jahr

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein, den Tarifbeschreibungen und Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Krankenversicherung bis 1 Jahr Aufenthalt

Versicherbarer Personenkreis und Geltungsbereich:

Versicherungsfähig sind Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Versicherungsschutz besteht weltweit im Ausland.

Erstattung der Kosten für:

- ✓ ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- ✓ ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ✓ ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- ✓ ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen
- ✓ ärztlich verordnete Massagen, Packungen, Inhalationen und
 - Krankengymnastik
- ✓ schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschl.
 - Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ✓ Zahnersatz aufgrund eines Unfalles (max. 500,- EUR)
- ✓ Röntgendiagnostik
- ✓ Operationen
- ✓ stationäre Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Information über Ärzte vor Ort
- ✓ Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- ✓ Versicherungsleistungen für Frühgeburten (bis 50.000,- EUR)
- ✓ Begleitperson im Krankenhaus für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- ✓ Reisebetreuung für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- ✓ Arzneimittelversand
- ✓ Krankenbesuch
- ✓ Hotelkosten bis 10 Tage (max. 2.500,- EUR)
- ✓ Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport
- ✓ Kosten für eine Begleitperson bei Krankenrücktransport
- ✓ Krankentransporte
- ✓ Überführungskosten
- ✓ Bestattungskosten im Ausland
- ✓ Rücktransport von Gepäck
- ✓ Nachleistungen im Ausland bis zur Wiederherstellung der
 - Transportfähigkeit
- ✓ Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale (25,- EUR)
- ✓ Aufwandsentschädigung
 - bei stationärer Behandlung max. 14 Tage, pro Tag 50,- EUR
 - bei ambulanter Behandlung einmalig 25,- EUR
- ✓ Ersatzweise Krankenhaustagegeld max. 30 Tage, pro Tag 50,- EUR
- ✓ **kein Selbstbehalt**

Die **Leistungsausschlüsse** entnehmen Sie bitte den vollständigen Versicherungsbedingungen der VB-KV 2012 (RK 365).